

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Daniel Pytlik
	Telefon (0202)	563 4358
	Fax (0202)	563 8423
	E-Mail	daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.12.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1102/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.01.2020	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
04.02.2020	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
05.02.2020	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
12.02.2020	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.02.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Verlagerung des Teilstandortes Gewerbeschulstraße von der Städtischen Hauptschule Barmen-Südwest, Emilienstr. 36, Wuppertal ins Schulgebäude Röttgen 110		

Grund der Vorlage

Der Anstieg der Gesamtschülerzahl und die veränderten Anforderungen an Schule wirken sich auf alle Schulformen aus. Im Stadtteil Heckinghausen wird dringend eine 2-zügige Grundschule benötigt. Um den notwendigen Schulraum im Stadtteil zu schaffen, wird die sanierungsbedürftige Dependence der Hauptschule Barmen-Südwest an einen anderen Teilstandort verlagert.

Beschlussvorschlag

1. Gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 6 Schulgesetz NRW wird beschlossen, dass die Städtische Gemeinschaftshauptschule Barmen-Südwest (Schul-Nr. 138 708) ihren jetzigen Teilstandort Gewerbeschulstraße 109 in 42289 Wuppertal mit Ablauf des 05.04.2020 vollständig auflöst.
2. Gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 6 Schulgesetz NRW wird außerdem beschlossen, dass die Städtische Gemeinschaftshauptschule Barmen-Südwest ab dem 06.04.2020 einen unbefristeten Teilstandort im Schulgebäude (der ehemaligen Städt- Gemeinschaftshauptschule Uellendahl), Röttgen 110 in 42109 Wuppertal einrichtet.
3. Der Hauptstandort der Städtischen Gemeinschaftshauptschule Barmen-Südwest wird weiterhin am Schulstandort Emilienstraße 36 in 42287 Wuppertal geführt.
4. Die v. g. Schule wird an ihren beiden Standorten (analog zu § 83 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 Satz 1 SchulG NRW) horizontal in der Form gegliedert, dass alle Klassen der Jahrgänge 5 bis 7 am Hauptstandort, Emilienstraße 36 in 42287 Wuppertal und alle

Klassen der Jahrgänge 8 bis 10 am Teilstandort Röttgen 110 in 42109 Wuppertal beschult werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 12.03.2018 die Eckpunkte für die Schulentwicklungsplanung 2018 – 2022 beschlossen (VO/1089/17).

Die Dependance Gewerbeschulstr. 109 der Hauptschule Barmen-Südwest muss saniert und daher an einen anderen Standort verlagert werden. Die Verlagerung der Dependance an den Schulstandort Röttgen 110 (Gebäudetrakt auf dem Campus der ehemaligen Hauptschule Röttgen) vermeidet eine mögliche Auslagerung der Hauptschule in Schulcontainer. Des Weiteren erhält die Schule durch die Verlagerung mehr Unterrichtsfläche und notwendige Fachräume. Die Schule wird dort die Jahrgangsstufen 8 bis 10 unterrichten. Perspektivisch plant der Schulträger, die Dependance der Hauptschule an die Ritterstraße und damit wieder in die Nähe des Hauptstandortes zu verlagern.

Die Berufskolleg-Dependance Ritterstraße wird derzeit noch vom Berufskolleg am Haspel genutzt. Sie soll aber aufgegeben und an den Standort Kothen verlagert werden. Die Dependance Ritterstraße wird im Anschluss für die Bedürfnisse der Hauptschule Barmen-Südwest hergerichtet. Eine genaue Zeitplanung für die Herrichtung der Ritterstraße kann derzeit nicht dargestellt werden.

Eine zeitnahe Verlagerung der Hauptschul-Dependance Gewerbeschulstraße bietet zudem die Möglichkeit, an diesem Standort eine im Stadtteil Heckinghausen dringend benötigte neue Grundschule zu schaffen. Die Errichtung der Grundschule wurde in einem intensiven Beteiligungsprozess in Abstimmung mit dem Fachberaterteam, der Unteren Schulaufsicht, einer erfahrenen Grundschulleitung, Gebäudemanagement Wuppertal und Stadtbetrieb Schulen vorbereitet (Phase 0) und ist in der Schulbauplanung ab 2020 vorgesehen.

Die Errichtung bzw. Verlagerung des Teilstandortes der Hauptschule wird von der Schulaufsicht ausdrücklich unterstützt. Die Hauptschule hat ebenfalls auf die Notwendigkeit der Einrichtung des Teilstandortes hingewiesen, weil hierdurch kurzfristig eine notwendige Raumerweiterung ermöglicht wird.

Die schulorganisatorische Maßnahme wird daher von allen Beteiligten befürwortet.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bezirksregierung Düsseldorf führt die schulorganisatorische Maßnahme zum Erhalt von notwendigem Schulraum im Stadtteil Heckinghausen und zu einer verbesserten Raumsituation der Hauptschule Barmen-Südwest.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen bei der Errichtung der Dependance nur geringe investive Kosten, die aus der Bildungspauschale über „Sofortmaßnahmen“ finanziert werden. Im Übrigen werden die bestehenden Raumressourcen und die Ausstattung der aufgelösten Hauptschule genutzt.

Zeitplan

Ab 06.04.2020